

Teilnahmebedingungen

Anmeldeverfahren

Anmeldungen sind online direkt über unsere Lehrgangsausschreibung möglich. Anmeldungen werden nur über das Onlineverfahren (nach Bestätigung der Kontroll-E-Mail) wirksam. Telefonisch können keine Anmeldungen erfolgen.

Teilnehmer aus anderen Gliederungen geben bitte auch die entsendende Gliederung und den Landesverband mit an.

1. Kontaktadresse

DLRG Ortsgruppe Langenargen
- Geschäftsstelle -
Untere Seestr. 135
88085 Langenargen

E-Mail: info@langenargen.dlrg.de

Eine Bestätigung der Online-Anmeldung erfolgt automatisch. Sie erhalten im Falle, dass der Lehrgang ausfällt eine entsprechende Nachricht. Für Ihre evtl. auftretenden Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Von Rückfragen bezüglich eingegangener Anmeldungen bitten wir abzusehen!

2. Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme an einem Lehrgang ist grundsätzlich an die Erfüllung der Voraussetzungen gebunden. Ebenso erkennt der Teilnehmer mit seiner Anmeldung zum jeweiligen Lehrgang die zu Grunde liegende Prüfungsordnung der DLRG e.V. sowie die Dienstanweisungen/ Ausführungsbestimmungen der Gliederung an. Hierüber hat er sich selbst bei der Gliederung zu informieren.

Im Anmeldeformular ist anzukreuzen, ob die Teilnahmevoraussetzungen erbracht werden. Die Nachweise darüber sind im Original zum Lehrgang mitzubringen. Beabsichtigt der Interessent eines bestimmten Lehrganges weitere Lehrgänge belegen zu wollen, sind die Teilnahmevoraussetzungen zu jedem dieser Lehrgänge erneut nachzuweisen. Anderweitig erworbene und anererkennungsfähige Voraussetzungen können nach Rücksprache anerkannt werden. Sie sind ebenfalls nachzuweisen.

Sollten die Teilnahmevoraussetzungen bis zum Lehrgangsbeginn nicht erfüllt werden können, kann eine Zulassung zum Lehrgang nicht erteilt werden. Wir behalten uns die Inrechnungstellung von Stornokosten in Höhe von 50% der Lehrgangsgebühr vor. Sollten die Teilnahmevoraussetzungen zum Lehrgangsbeginn nicht im Original vorgelegt werden können, kann der Lehrgangsleiter die Ausgabe der Teilnahmebescheinigung an den Nachweis der Voraussetzung knüpfen oder eine

Teilnahme verwehren. In diesem Fall behalten wir uns ebenfalls die in Rechnungstellung von Stornokosten in Höhe von 50% der Lehrgangsgebühr vor.

Ein Anspruch auf eine Teilnahme oder eine bestimmte Anzahl von Lehrgangsplätzen für andere DLRG-Gliederungen und deren Teilnehmer, als durch die Gliederung festgelegt worden ist, besteht grundsätzlich nicht. Zum Meldeschluss ist – bei freien Lehrgangsplätzen – die Zulassung weiterer Personen entsprechend der Reihenfolge auf der Warteliste möglich. Die DLRG OG Langenargen behält sich die Vergabe von Plätzen bei eigenen Lehrgängen entsprechend der internen dienstlichen Notwendigkeiten vor.

Das Bildungsangebot richtet sich primär an DLRG-Mitglieder. Bestimmte Lehrgänge können auch von Nichtmitgliedern nach Ermessen der DLRG OG Langenargen belegt werden. Für die Inanspruchnahme ermäßigter oder entfallender Teilnehmergebühren ist die Mitgliedschaft in der DLRG OG Langenargen Voraussetzung. Diese ist auf Verlangen nachzuweisen. Teilnehmer, die nicht Mitglied der DLRG OG Langenargen bzw. Mitglied einer anderen DLRG-Gliederung sind, müssen vergleichbare fachliche Voraussetzungen nachweisen können und haben ggf. eine höhere Teilnehmergebühr zu zahlen.

3. Teilnehmerbeitrag

Ein Versand einer Lehrgangseinladung nach Meldeschluss erfolgt NICHT! Zu zahlende Kursbeiträge sind, wie in der jeweiligen Lehrgangsausschreibung angegeben, zu zahlen. Grundsätzlich müssen Lehrgangsbeiträge am Beginn des ersten Lehrgangstages beglichen sein.

Zahlungsmöglichkeiten:

Vorabzahlung bis zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn an

DLRG LV Württemberg e.V., OG Langenargen
IBAN: DE02 6905 0001 0020 5005 59
Sparkasse Bodensee
BIC: SOLADES1KNZ

Mit der Überweisung sind der **Name und die Lehrgangsnummer** anzugeben. Ohne diese Angaben ist eine ordnungsgemäße Bearbeitung nicht möglich!

Der Teilnehmerbeitrag muss vor Lehrgangsbeginn vollständig bezahlt worden sein.

4. Zusage/Absage von Lehrgangsplätzen

Anmeldungen werden im Rahmen der verfügbaren Seminar-/Lehrgangsplätze in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Ein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme wird mit der Anmeldung nicht begründet. Die DLRG OG Langenargen behält sich die Vergabe von Plätzen bei eigenen Lehrgängen entsprechend der internen dienstlichen Notwendigkeiten vor.

Eine Anmeldebestätigung erfolgt automatisch bei bestätigter Online-Anmeldung. Absagen werden rechtzeitig bekannt gegeben. Der sich anmeldende Interessent wird in die Teilnehmerliste aufgenommen oder bei bereits vollen Lehrgängen auf eine Warteliste gesetzt (sofern eingerichtet). Ist die Teilnehmerzahl erreicht und der Lehrgang ausgebucht, erhalten alle Personen der Warteliste eine Absage.

Von Rückfragen bezüglich eingegangener Anmeldungen bitten wir abzusehen!

5. Rückgabe oder Stornierung von Lehrgangsplätzen

Bei Stornierung der Anmeldung hat eine **rechtzeitige Mitteilung** durch den Teilnehmer persönlich zu erfolgen. **Bei einer durch den Teilnehmer verschuldeten Nichtteilnahme und Absage innerhalb weniger als einer Woche vor dem Lehrgang behalten wir uns die in Rechnungstellung von Stornokosten in Höhe von 50% der Lehrgangsgebühr vor.**

Bei Vorlage einer amtlichen Bescheinigung oder eines ärztlichen Attests wird von einer Forderung abgesehen.

Die Meldung eines Ersatzteilnehmers begründet nicht automatisch dessen Anspruch auf einen Lehrgangplatz.

6. Lehrgangsänderungen

Die Veranstalter behalten sich vor, Lehrgänge abzusagen, Termine zu ändern oder den Lehrgangsort zu verlegen. Ein Anspruch auf Erstattung des Teilnehmerbeitrages kann damit nicht begründet werden. Wird kein Ausweichtermin angeboten, werden bereits geleistete Zahlungen automatisch zurückerstattet. Es besteht kein Anspruch darauf, dass die Veranstaltung von dem im Programm angekündigten Referenten geleitet wird.

Organisatorische Hinweise

1. Lehrgangsbeginn und Veranstaltungsort

Lehrgänge finden, sofern nicht anders angegeben, in den Räumlichkeiten der DLRG OG Langenargen statt. Die Teilnehmer werden gebeten, 15 Minuten vor Veranstaltungsbeginn einzutreffen, um einen reibungslosen Kursbeginn und -ablauf zu gewährleisten.

2. Unterbringung/Verpflegung

Bei mehrtägigen Lehrgängen kann eine Unterbringung, sofern in der Ausschreibung nicht anders angegeben, nicht erfolgen!

Die Verpflegung erfolgt wie in der Ausschreibung angegeben. Sofern bei der Anmeldung angegeben, kann auf Allergien, Unverträglichkeiten oder den Wunsch nach vegetarischer Verpflegung im Rahmen der Möglichkeiten eingegangen werden.

Die Teilnehmer bestätigen mit Ihrer Lehrgangsanmeldung, dass Sie die DLRG OG Langenargen und Ihre Ausbilder und Assistenzpersonal von jeglicher Haftung hinsichtlich der Zubereitung und Versorgung mit Lehrgangsverpflegung freistellen.

3. Störungsfreier Kursablauf

Lehrgänge werden in der Regel gemäß eines in der jeweiligen Prüfungsordnung oder einer Ausführungsbestimmung festgelegten zeitlichen Umfangs angeboten. Diese Zeiten sind Mindestausbildungszeiten, die von den Teilnehmern einzuhalten sind. Sollten diese nicht erfüllt werden, kann der Lehrgangsleiter die Bestätigung der Lehrgangsteilnahme verweigern oder die Teilnahme an der zum Lehrgang gehörigen Prüfung versagen.

Das Mitbringen betreuungspflichtiger Kinder oder von Tieren zu den Lehrgängen ist grundsätzlich nicht möglich. Ausnahmen sind im Vorfeld mit der Lehrgangsleitung über die DLRG OG Langenargen abzustimmen. Die Nutzung von Mobiltelefonen im Lehrgang ist nicht erwünscht. Sollten dringende Erfordernisse zur Nutzung bestehen, sind die Teilnehmer gehalten, den Ausbildungsraum störungsfrei zu verlassen und vor der Tür ihr Gespräch zu führen.

Der Lehrgangsleiter bzw. die Referenten sind berechtigt, im Falle von Störungen den Lehrgang zu unterbrechen oder Teilnehmer auszuschließen. Eltern minderjähriger Kursteilnehmer haben im Vorfeld Regelungen mit ihrem Kind abzustimmen, wie in diesem Falle eine sichere Heimkehr des Kindes gewährleistet wird. Die Lehrgangsleitung ist ggf. hiervon zu unterrichten.

4. Teilnahme und Lizenzierung

Jeder Teilnehmer erhält bei Erfüllung der Lehrgangszeiten und/oder Prüfungsleistungen für die Teilnahme am gesamten Lehrgang eine Teilnahmebescheinigung bzw. Urkunde über die erfolgreich abgelegte Prüfung. Sich aus der Teilnahme am Lehrgang ergebende Möglichkeiten einer Lizenzverlängerung sind ggf. durch den Teilnehmer bei seiner Gliederung zu beantragen und werden von dieser bescheinigt.

Im Falle eines Fehlens bei Teilen des Lehrganges kann der Lehrgangsleiter die Ausgabe der Teilnahmebescheinigung verwehren oder die Zulassung zur abschließenden Prüfung untersagen. Die gezahlte Teilnahmegebühr wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

Die DLRG OG Langenargen ist daran interessiert, Lehrgangsnachweise bzw. Urkunden in einem würdigen und öffentlichkeitswirksamen Rahmen an die Teilnehmer der jeweiligen Kurse auszugeben. Daher finden jährlich Ehrungsfeiern statt (im Rahmen des Frühling- bzw. Sommerfests oder der Jahreshauptversammlung) anlässlich derer die Urkunden überreicht werden. Eine vorzeitige Ausgabe eines Nachweises ist ggf. abzusprechen.

6. Bildung von Fahrgemeinschaften

Die DLRG OG Langenargen bemüht sich um den Umweltschutz und sorgt sich um den sicheren Hin- und Rückweg speziell jüngerer und jugendlicher Teilnehmer

zu/von ihren Kursen. Daher streben wir die Bildung von Fahrgemeinschaften an, vorzugsweise zwischen Teilnehmern aus gleichen Ausbildungsgruppen, Gliederungen oder Orten. Die Teilnehmer stimmen mit ihrer Lehrgangsanmeldung nach Wunsch zu, dass die DLRG-Geschäftsstelle berechtigt wird, Kontaktdaten zwecks Bildung von Fahrgemeinschaften an andere Lehrgangsteilnehmer weiterzugeben.

7. Fotofreigabe

Wir weisen alle Teilnehmer darauf hin, dass während der Lehrgänge von Ihnen Foto- und Filmaufnahmen angefertigt werden können. Diese Aufnahmen dienen der Darstellung der Lehrgänge in den Medien. Ihre Veröffentlichung bedarf daher im Regelfall keiner zusätzlichen Einwilligung der fotografierten Personen. Die Fotografen tragen darüber hinaus dafür Sorge, dass die Persönlichkeitsrechte der fotografierten Person gewahrt bleiben. Weder von dem Fotografen noch von den auf dem Foto dargestellten Personen können Honoraransprüche oder Ansprüche auf Namensnennung bei der Veröffentlichung erhoben werden.

Die DLRG behält sich vor, während der Lehrgänge angefertigte Bilder und Filmaufnahmen für verbandsinterne Zwecke weiter zu verwenden.

10-2021 GM